

VORSORGE

A photograph of a woman with long dark hair, wearing a white top and light green trousers, carrying a young girl with blonde hair on her shoulders. The girl is wearing a white lace-trimmed top and patterned leggings. They are outdoors in a park-like setting with green trees and grass, bathed in warm, golden light. The woman is smiling and looking up at the girl, who is also smiling and looking down. The woman is holding the girl's hands, and the girl is holding the woman's hands. The woman is wearing a black watch on her left wrist.

Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe

Geschäftsbericht 2024

Inhalt

Stiftungsrat und Mitarbeitende	4–5
---------------------------------------	-----

Kennzahlen im Überblick	6–9
--------------------------------	-----

Jahresbericht	
Aus dem Stiftungsrat und der Geschäftsstelle	10–11
Bericht über die Vermögensanlagen	12–13

Bilanz	14
---------------	----

Betriebsrechnung	15–16
-------------------------	-------

Anhang zur Jahresrechnung	
1. Grundlagen und Organisation	17–18
2. Versicherte und Rentenbezüger	19
3. Art der Umsetzung des Zwecks	20–21
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	22
5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	23–27
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	28–33
7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	34
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	34
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	34–35
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	35

Bericht der Revisionsstelle	37–39
------------------------------------	-------

Wörterbuch	40
-------------------	----

Impressum	42
------------------	----



Editorial

Liebe Versicherte der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe

Das Jahr 2024 war geprägt von einer grossen Widerstandsfähigkeit der globalen Finanzmärkte. Trotz anhaltenden wirtschaftlichen und geopolitischen Instabilitäten erzielten die wichtigsten Marktindizes positive Renditen. Der Rückgang der Inflation in vielen Ländern stärkte das Vertrauen der Anleger, was zu neuen Höchstständen an den Aktienmärkten führte. Die Senkung der Leitzinsen durch die Zentralbanken haben jedoch eine Reduktion der zukünftig erzielbaren Renditen auf Obligationen zur Folge.

Die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe hat mit der auf ihrer strukturellen Situation ausgerichteten Anlagestrategie mit tiefem Risiko wiederum eine ausgezeichnete Performance von 7,7% erwirtschaftet. Der Deckungsgrad ist per Ende 2024 auf 120,9% angestiegen (Vorjahr 114,2%). Die finanzielle Situation ist sehr solide, und die ausgerichteten Leistungen sind nachhaltig finanziert.

Das im Jahr 2022 eingeführte Beteiligungskonzept hat sich bewährt. Dieses hat eine ausgewogene und möglichst gerechte Verteilung der Stiftungsmittel an die Destinatäre zum Ziel. Die Aktivversicherten erhalten - ausgehend von der erzielten Performance im Vorjahr und der finanziellen Situation der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe – eine Zusatzverzinsung auf dem Altersguthaben. Die Altersrentner, die mit tieferen Umwandlungssätzen pensioniert wurden, erhalten eine Zusatzrente. Der Stiftungsrat hat an der Juni-Sitzung 2024 basierend auf der Performance des Jahres 2023 eine Zusatzverzinsung für die Aktivversicherten von 4% beschlossen. Zusammen mit der Basisverzinsung von 1,25% beträgt die Verzinsung im Jahr 2024 insgesamt 5,25%. Den Altersrentnern, die die Anspruchskriterien erfüllt haben, wurde eine Zusatzrente ausgerichtet. Der Stiftungsrat wird auch an der Juni-Sitzung 2025 basierend auf der im Jahr 2024 erzielten Performance und der finanziellen Lage eine Beteiligung der Destinatäre am positiven Resultat beschliessen.

Weitere Informationen zum vergangenen Geschäftsjahr erhalten Sie auf den folgenden Seiten des Geschäftsberichts.

Wir wünschen Ihnen, liebe Versicherte, eine interessante Lektüre und danken allen Mitgliedern der Führungsorgane und den Mitarbeitenden der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr.

Christoph Lanter
Präsident

Antonio Sacco
Geschäftsführer

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat erlässt die Reglemente für die Organisation der Stiftung. Ihm obliegt die Kontrolle der ordentlichen Geschäftsführung der Pensionskasse. Wahlperiode: Rechnungsjahre 2023 bis 2025.



1 Christoph Lanter
Präsident des Stiftungsrates
ch.lanter@bluewin.ch

2 Annabella Bassler
Arbeitgebervertreterin
annabella.bassler@ringier.ch

3 Daniel Hügli
Arbeitgebervertreter
daniel.huegli@cash.ch

4 Frank Zelger
Arbeitgebervertreter
frank.zelger@admeira.ch

5 Tina Fischer
Arbeitnehmervertreterin
tina.fischer@handelszeitung.ch
seit Juli 2024

6 Vivian Kunkler
Arbeitnehmervertreterin
vivian.kunkler@energy.ch
seit Oktober

7 Matthias Pflume
Arbeitnehmervertreter
matthias.pflume@beobachter.ch

Ernst Meyer
Arbeitnehmervertreter
PEKO Swissprinters AG
bis September 2024

Pascal Tischhauser
Arbeitnehmervertreter
PEKO Ringier AG
bis Juni 2024

Mitglieder der Anlagekommission

Annabella Bassler	Stiftungsrätin Arbeitgebervertreterin, Präsidentin
Patrick Bucher	externer Berater, Zürich
Daniel Hügli	Stiftungsrat Arbeitgebervertreter
Christoph Lanter	Präsident Stiftungsrat
Matthias Pflume	Stiftungsrat Arbeitnehmervertreter
Frank Zelger	Stiftungsrat Arbeitgebervertreter
Hansruedi Scherer	externer Berater, PPCmetrics AG, Zürich (bis 25.11.2024)
Lukas Riesen	externer Berater, PPCmetrics AG, Zürich (ab 26.11.2024)

Mitarbeitende

Der Stiftungsrat hat beschlossen, die Geschäftsführung und Verwaltung der Pensionskasse per 01. Januar 2025 an die Avadis Vorsorge AG auszulagern. Die Geschäftsstelle wurde per Ende 2024 aufgelöst.



1 Antonio Sacco
Geschäftsführer
antonio.sacco@avadis.ch

2 Christine Passalacqua
Leitung Rentnerverwaltung
bis November 2024

3 Erika Schmid
Sachbearbeiterin
Rentnerverwaltung
bis Mai 2024

4 Renate Hofer
Leitung Verwaltung
Aktivversicherte
bis Dezember 2024

5 Brigitte Berger-Achermann
Sachbearbeiterin
Aktivversicherte
bis Dezember 2024

6 Esther Schenker
Sachbearbeiterin
Finanzbuchhaltung
bis Dezember 2024

Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

Dominique Koch (ausführender Experte), DIPEKA AG, Basel (Vertragspartner)

Revisionsstelle

Marco Schmid, Ernst & Young AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA)

Berater Anlagekommission

Patrick Bucher, Zürich

Hansruedi Scherer, PPCmetrics AG, Zürich (bis 25.11.2024)

Lukas Riesen, PPCmetrics AG, Zürich (ab 26.11.2024)

Kennzahlen im Überblick

Versicherte		2024	2023	2022	2021	2020
Gesamtbestand		3090	3324	3342	3348	3555
davon Aktive		1418	1643	1644	1617	1792
davon Rentner	1)	1672	1681	1698	1731	1763
Demographisches Verhältnis	2)	0,9	1,0	1,0	0,9	1,0
Bilanz						
Bilanzsumme		1 125 054	1 114 531	1 068 140	1 171 232	1 207 781
Vermögensanlagen		1 122 378	1 103 752	1 048 589	1 141 913	1 160 885
Vorsorgekapital aktive Versicherte		267 120	303 415	292 313	279 566	299 469
Vorsorgekapital Rentner		608 778	615 919	593 000	674 349	734 968
Technische Rückstellungen		43 849	48 700	40 336	62 328	84 675
Wertschwankungsreserve		110 370	116 164	111 078	121 949	43 986
Zielgrösse Wertschwankungsreserve		110 370	116 164	111 078	121 949	134 293
Reservedefizit (-)		-	-	-	-	-90 307
Freie Mittel		82 055	21 108	22 347	10 327	-
Betriebsrechnung						
Beiträge Arbeitgeber	3)	21 199	18 438	18 009	18 753	20 163
Beiträge Arbeitnehmer		12 015	12 497	12 224	12 653	12 894
Reglementarische Leistungen		41 204	41 517	42 552	43 377	44 381
Kapitalleistungen bei Pensionierung		25 420	7 449	3 276	3 076	5 598
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)		55 152	3 847	1 149	88 290	16 947
Weitere Informationen						
Performance der Vermögenanlagen		7,7%	6,7%	-5,4%	4,0%	6,8%
Deckungsgrad (Art. 44 BVV2)		120,9%	114,2%	114,4%	113,0%	103,9%
Technische Grundlagen		VZ 2020 (GT) 0,65%	VZ 2020 (GT) 0,85%	VZ 2020 (GT) 1,6%	VZ 2015 (GT) 0,9%	VZ 2015 (GT) 0,5%

Beträge in Tausend CHF

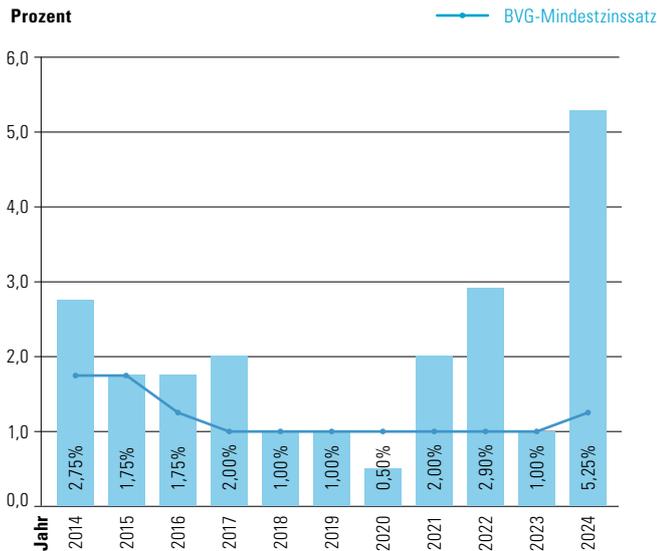
1) Ohne Mehrfachzahlungen aus Teilinvalidität und Teilpensionierungen

2) Ohne Kinderrenten

3) Inklusive Einlagen für vorzeitige Pensionierungen



VERZINSUNG DER ALTERSGUTHABEN



Der Stiftungsrat hat für die Verzinsung der Altersguthaben für das Jahr 2024 einen Zinssatz von 1,25% bestimmt. Er entscheidet im Juni 2025 über eine Zusatzverzinsung für das Jahr 2024. Der BVG-Mindestzinssatz liegt bei 1,25%.

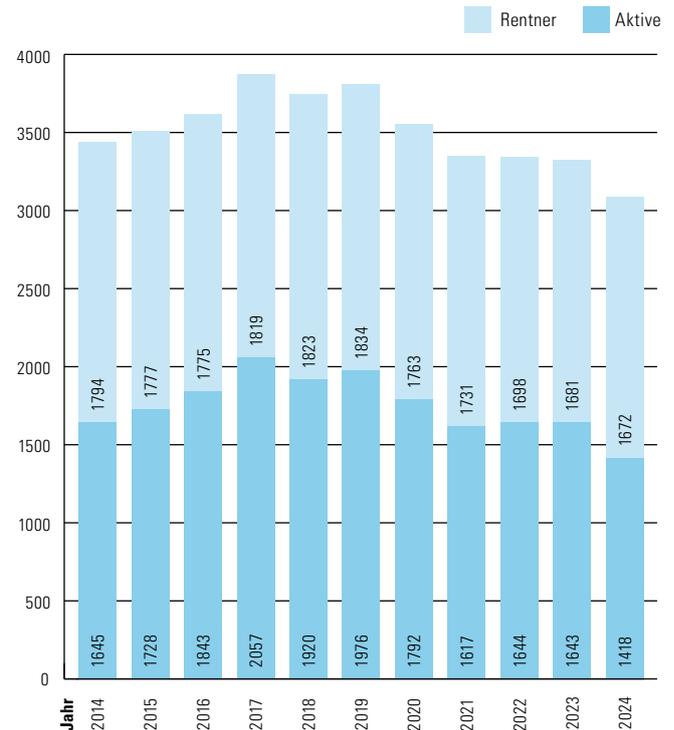
Als umhüllende Vorsorgeeinrichtung verzinst die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe das gesamte Altersguthaben inkl. des überobligatorischen Anteils zum festgelegten Zinssatz. Der Stiftungsrat gewichtet bewusst die finanzielle Sicherheit durch das Bilden der Wertschwankungsreserven und der technischen Rückstellungen höher als die unmittelbare Beteiligung der aktiven Versicherten an der Performance.

DECKUNGSGRAD



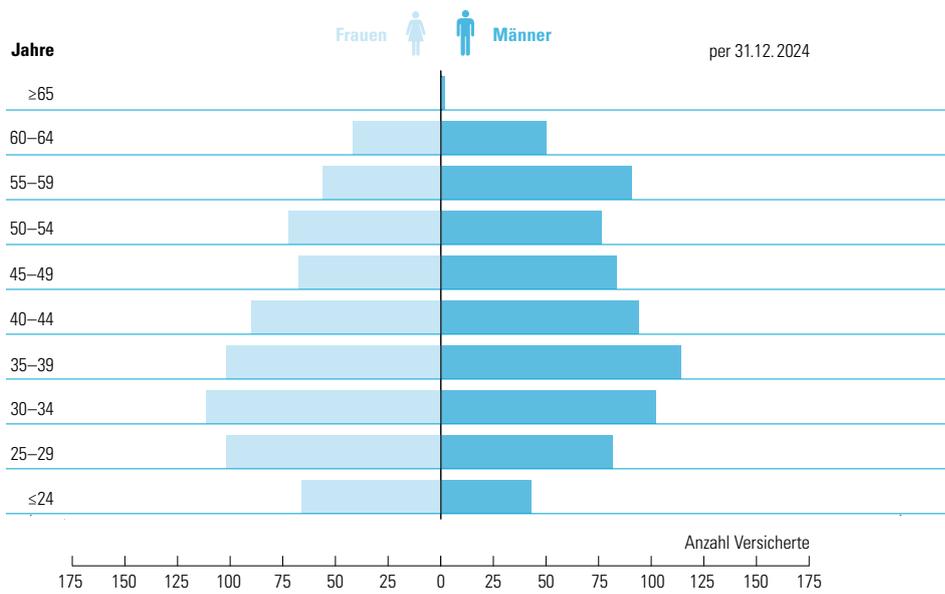
Der Deckungsgrad liegt Ende 2024 bei 120,9%. Er ist gegenüber dem Vorjahr um 6,7 Prozentpunkte gestiegen. Der Deckungsgrad gibt Auskunft darüber, zu wie viel Prozent die Verpflichtungen einer Vorsorgeeinrichtung mit Vermögenswerten gedeckt sind. Die Wertschwankungsreserven haben ihren Zielwert von 12% erreicht. Die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe weist somit kein Reserverdefizit aus.

GESAMTBESTAND VERSICHERTE





AKTIVE VERSICHERTE NACH ALTER



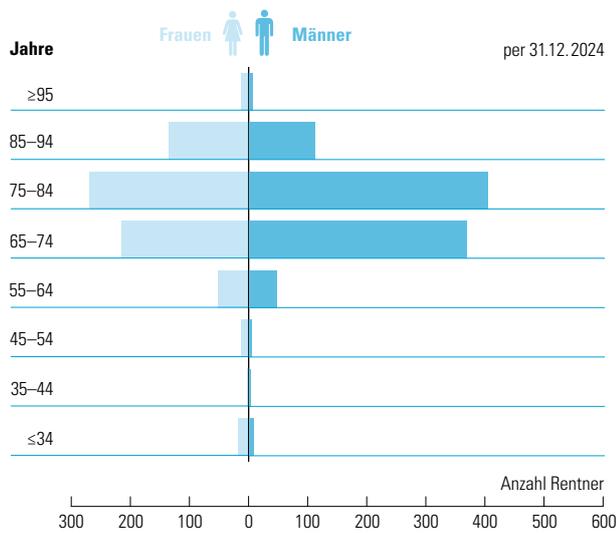
Die Alterskategorie zwischen 35 und 39 Jahre weist am meisten Versicherte aus. Das Durchschnittsalter der aktiven Versicherten beträgt 42 Jahre bei den Männern und 39 Jahre bei den Frauen.

Total Versicherte: 1418

Total Frauen: 695

Total Männer: 723

RENTNER NACH ALTER

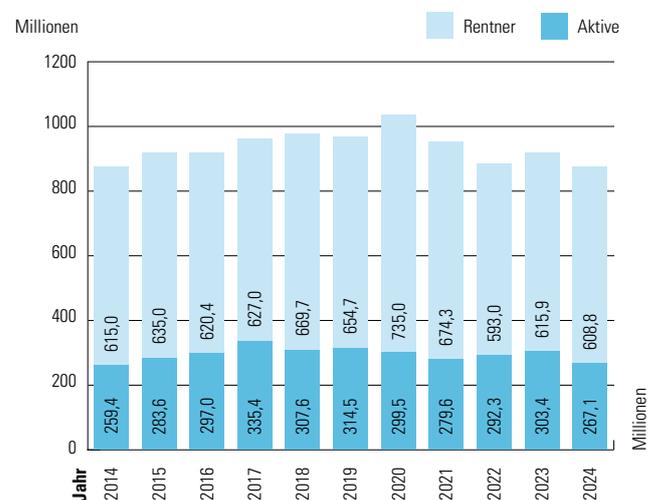


Total Rentner: 1672

Total Frauen: 717

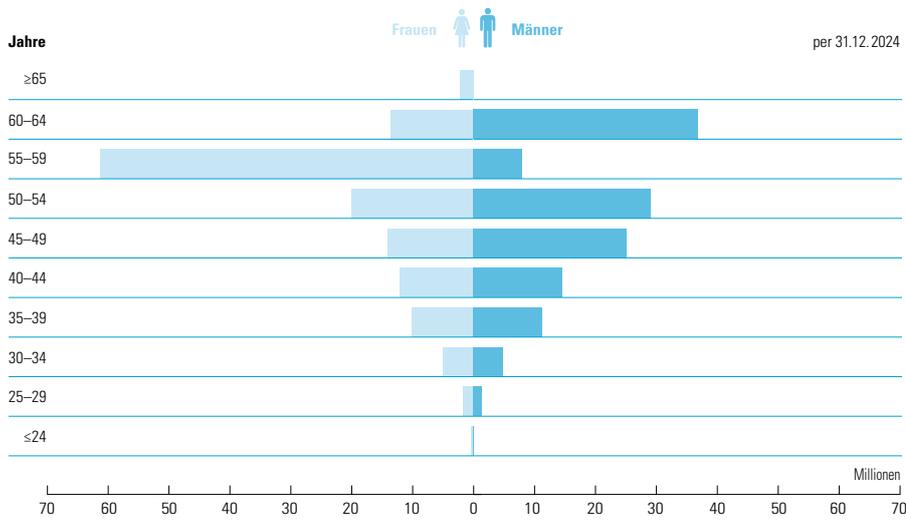
Total Männer: 955

VORSORGEKAPITAL





VORSORGEKAPITAL AKTIVE NACH ALTER

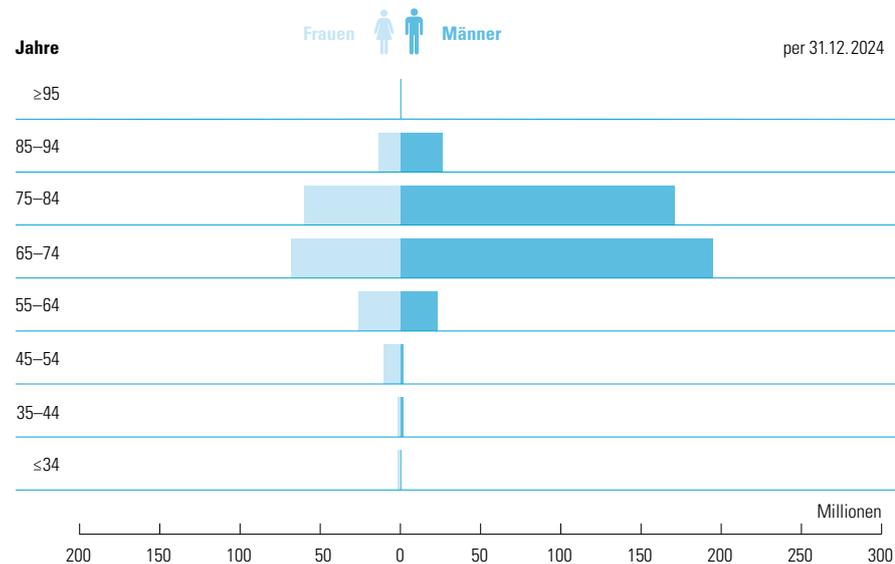


Total Aktive: 267,1 Mio.

Total Frauen: 137,5 Mio.

Total Männer: 129,6 Mio.

VORSORGEKAPITAL RENTNER NACH ALTER



Total Rentner: 602,1 Mio.*

Total Frauen: 181,7 Mio.

Total Männer: 420,4 Mio.

* ohne AHV-Überbrückungsrenten

Rückblick auf das Geschäftsjahr

Tätigkeit der Organe

Im Berichtszeitraum wurden fünf ordentliche Stiftungsrats- und vier Anlagekommissionssitzungen durchgeführt. Die wesentlichen Themen, welche im Jahresverlauf von den Gremien behandelt wurden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Personelle Änderungen

• Stiftungsrat

Pascal Tischhauser (Arbeitnehmervertreter) ist per Ende Juni 2024 und Ernst Meyer (Arbeitnehmervertreter) per Ende September 2024 aus dem Stiftungsrat ausgeschieden. Die Versicherten haben an ihrer Stelle Tina Fischer (Ringier Medien Schweiz) und Vivian Kunkler (Energy Broadcast) als ihre Vertreterinnen für die verbleibende Amtszeit 2023–2025 gewählt.

• Geschäftsstelle

Der Stiftungsrat hat im März 2024 beschlossen, die Verwaltung der Pensionskasse per 01. Januar 2025 an die Avadis Vorsorge AG auszulagern. In der Folge sind alle Mitarbeiterinnen bis Ende des Jahres 2024 ausgetreten. Der Geschäftsführer führt seine Tätigkeit im Rahmen seiner Anstellung bei der Avadis Vorsorge AG weiter aus.

Abnahme Jahresrechnung und Wahl der Revisionsstelle

An der Sitzung im Juni 2024 nahm der Stiftungsrat vom Bericht der Revisionsstelle sowie vom versicherungstechnischen Bericht des Experten für berufliche Vorsorge für das Jahr 2023 Kenntnis und genehmigte den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Anhang für das Geschäftsjahr 2023. Weiter beschloss er für das Geschäftsjahr 2024 die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle.

Verzinsung der Altersguthaben

Der Stiftungsrat hat für das Geschäftsjahr 2024 eine Basisverzinsung von 1,25% festgelegt. Im Rahmen des im Jahr 2022 eingeführten Beteiligungsplans für die Versicherten und Rentner hat der Stiftungsrat im Juni aufgrund der im Jahr 2023 erzielten Anlagerendite und der guten finanziellen Lage eine Zusatzverzinsung von 4% für diejenigen Versicherten beschlossen, die am 31. Dezember 2023 noch in der Pensionskasse versichert waren. Die Verzinsung im Jahr 2024 betrug insgesamt 5,25%. Diejenigen Altersrentner, deren Altersguthaben im Zeitpunkt der Pensionierung mit tieferen Umwandlungssätzen verrentet wurden, haben in Anlehnung an den Beteiligungsplan im Juni 2024 eine Zusatzrente in Form einer Einmalauszahlung erhalten. Die Höhe der Zusatzrente betrug zwischen 0,5% und 2,7% des Vorsorgekapitals per 31. Dezember des Vorjahres.

Im Jahr 2025 beträgt die Basisverzinsung der Altersguthaben 1,25%. Der Stiftungsrat wird im Juni 2025 ausgehend von der im Jahr 2024 erzielten Anlagerendite und der finanziellen Lage die Höhe der Zusatzverzinsung und Zusatzrente festlegen.

Rentenanpassungen per 01. Januar 2025

Der Stiftungsrat entscheidet aufgrund gesetzlicher und reglementarischer Bestimmungen jährlich darüber, ob und in welchem Ausmass die laufenden Renten angepasst werden. Er hat an seiner Sitzung im November 2024 entschieden, die laufenden Renten per 01. Januar 2025 nicht an die Teuerung anzugleichen. Die gesetzlichen Vorgaben sind in jedem Fall gewährleistet.

Anpassung des Vorsorgereglements per 01. Januar 2025

Der Stiftungsrat hat im Vorsorgereglement verschiedene Anpassungen vorgenommen. Die wesentlichen Änderungen sind nachfolgend zusammengefasst:

- Der Begriff «ordentliches Rentenalter» wurde durch «reglementarisches Referenzalter» ersetzt.
- Aufgrund der Erhöhung der AHV-Rente per 01. Januar 2025 wurden verschiedene Beträge, insbesondere in der Darstellung des 3-Säulen-Prinzips, den Berechnungsbeispielen der Risikorenten sowie in den Anhängen 2a–c die maximal versicherbaren Risikoleistungen (Invalidität und Tod) aktualisiert.

Anpassung technischer Zinssatz

Der Stiftungsrat hat an der Novembersitzung den technischen Zinssatz per 31. Dezember 2024 auf 0,65% gesenkt (Vorjahr 0,85%). Der Zinssatz wird jährlich basierend auf der Rendite der 10-jährigen Schweizer Staatsanleihe per 31. Dezember zuzüglich einer vom Stiftungsrat festgelegten Sicherheitsmarge von maximal 0,5% festgelegt.

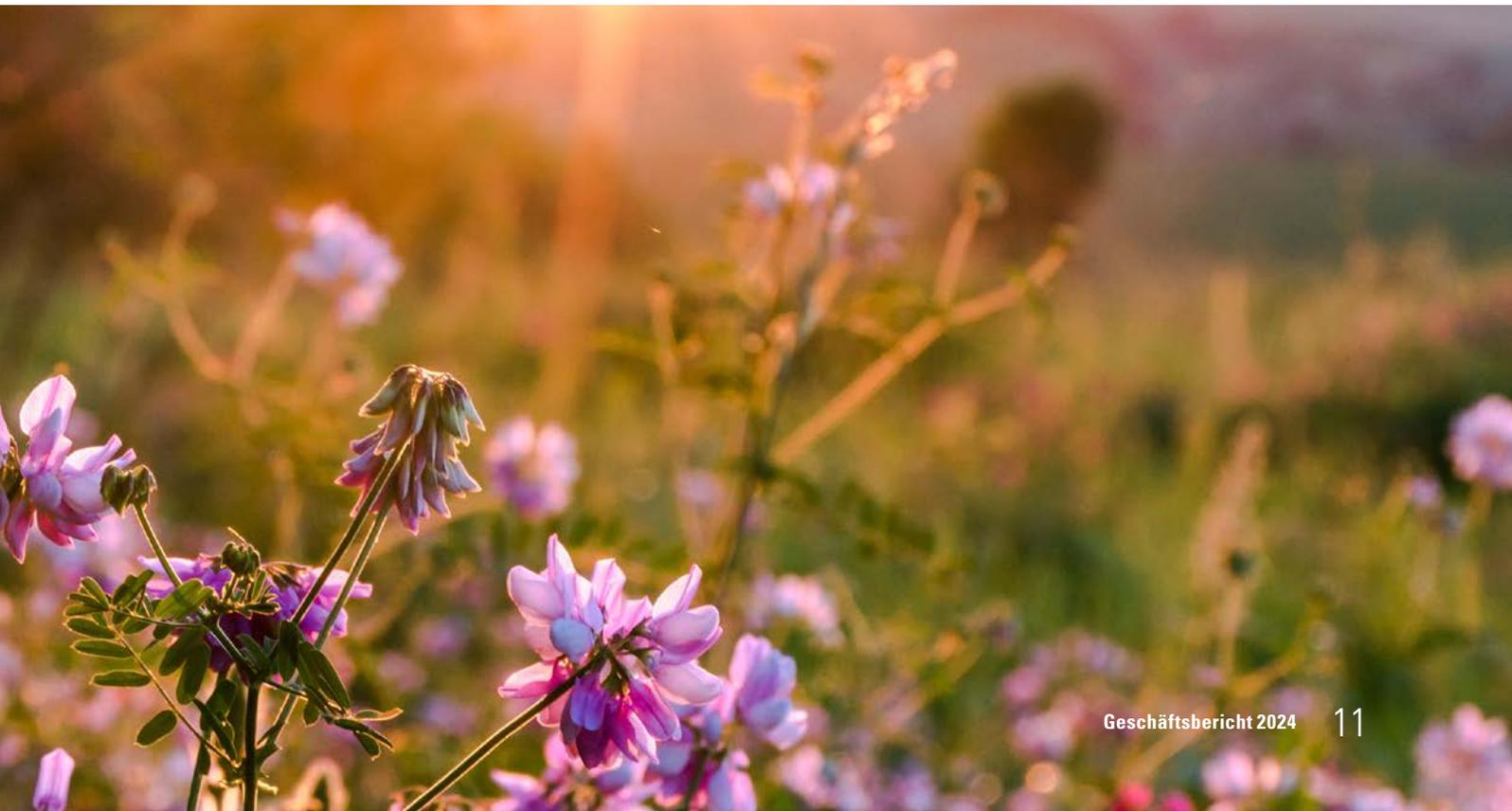
Veränderungen bei den angeschlossenen Unternehmungen

Teilliquidationen

Der Stiftungsrat prüft zusammen mit den angeschlossenen Unternehmungen laufend, ob Sachverhalte gegeben sind, die auf eine Teilliquidation hinweisen.

Swissprinters AG, Zofingen

Im Januar 2024 hat die Firma informiert, dass der Betrieb per Ende September eingestellt wird. Von der Betriebsschliessung sind 143 Mitarbeitende betroffen. 97 Mitarbeitende treten individuell aus der Firma aus, 39 Mitarbeitende sind im Rahmen des Sozialplans vorzeitig pensioniert worden, und die übrigen sind in die Ringier AG übergetreten. Mit der Betriebsschliessung sind die Voraussetzungen für eine Teilliquidation der Pensionskasse erfüllt. Gestützt auf den Bericht des Experten für die berufliche Vorsorge haben die ausgetretenen Mitarbeitenden einen Anspruch an den freien Mitteln. Die individuellen Ansprüche wurden im Berichtsjahr an die Vorsorgeeinrichtungen der Begünstigten überwiesen.



Bericht über die Vermögensanlagen 2024

Das Anlagejahr 2024 war geprägt von einer moderaten wirtschaftlichen Erholung bei gleichzeitig anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten. Nach den Inflationsschocks der Vorjahre stabilisierte sich das globale Zinsumfeld allmählich. Die US-Notenbank (Fed) und die Europäische Zentralbank (EZB) stellten ab Mitte des Jahres erste Leitzinssenkungen in Aussicht, nachdem die Teuerung in den meisten Industrieländern deutlich zurückgegangen war. In der Schweiz blieb die Inflation vergleichsweise niedrig und reduzierte sich weiter. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) senkte ihren Leitzins insgesamt viermal, von 1,75 % auf 0,5 %.

Mehrere globale Ereignisse prägten das Marktgeschehen: Die US-Präsidentchaftswahlen, zunehmende Spannungen im Nahen Osten sowie die wachsende geopolitische Rivalität zwischen China und dem Westen sorgten immer wieder für Volatilität.

Im Jahr 2024 sind mit Ausnahme der Schweiz die langfristigen Zinsen in den meisten Ländern gestiegen. Den höchsten Anstieg verzeichnete dabei Grossbritannien mit +1,03 Prozentpunkten, während die langfristigen Zinsen in der Schweiz um -0.34% -Punkte gesunken sind. Obligationenanlagen in Schweizer Franken erzielten 2024 durchschnittlich rund +5,4% Rendite. Dank einer überdurchschnittlichen Managerleistung der semiaktiven Mandate erreichte die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe sogar +5,7%. Die Allokation in CHF-Obligationen profitierte dabei vom Zinsrückgang. Obligationenanlagen in Fremdwährung erzielten leicht negative Renditen.

Die Aktienmärkte zeigten sich 2024 erfreulich. Besonders stark entwickelten sich US-Titel, erneut angeführt vom Technologiesektor (MSCI World Growth Index: +35,8%). Die fremdwährungsgesicherten Aktien Welt Anlagen der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe erzielten eine Rendite von rund 17,1% und lagen damit ungefähr gleichauf mit den Aktien Welt Small Caps (17,2%) sowie leicht vor den Aktien der Schwellenländer (15,4%). Der Schweizer Aktienmarkt stieg moderat um +6,2%. Hauptgründe für die schwächere Performance in der Schweiz waren die Dominanz der US-Technologiewerte, die Unsicherheiten im wichtigen Healthcare-Sektor sowie der deutliche Kursrückgang der Nestlé-Aktie, der rund 3,5 Prozentpunkte der Schweizer Marktperformance verursachte.

Auch Schweizer Immobilienanlagen profitierten 2024 vom Zinsrückgang. Besonders stark fiel die Rendite bei kotierten Schweizer Immobilienfonds mit durchschnittlichen rund 17% aus. Die Immobilienanlagen Schweiz der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe, welche über nicht kotierte Anlagestiftungen umgesetzt werden, erzielten ein Plus von +4% und lagen damit leicht über dem Markt für nicht-kotierte Anlagen. Die Rendite der

Infrastrukturanlagen lag mit rund 10% im Bereich der Benchmark. Bei den alternativen Anlagen ragte Gold heraus, das um knapp +37% zulegen konnte, gestützt durch wirtschaftliche Unsicherheiten, geopolitische Spannungen und die starke Nachfrage institutioneller Investoren sowie Zentralbanken.

Die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe konnte von diesem positiven Marktumfeld profitieren und erzielte eine Nettorendite von +7,65% auf dem Gesamtvermögen. Damit lag sie leicht unter dem Pictet BVG-25 plus Index (+7,87%). Der Vergleichsindex bildet gemischte Portfolios gemäss BVV 2 ab und umfasst auch Immobilien, Hedge Funds und Private Equity. Im Vergleich mit anderen Vorsorgeeinrichtungen lag die Rendite der Personalvorsorgestiftung leicht unter dem Durchschnitt. Hauptgründe waren die im Branchenvergleich tiefere strategische Aktienquote von 18% sowie die Umsetzung der Immobilien Schweiz ausschliesslich über nicht kotierte Anlagestiftungen, die 2024 eine tiefere Rendite als Aktien oder kotierte Immobilienanlagen erzielten.

Längerfristig zeigt sich ebenfalls ein erfreuliches Bild: Seit 2019 lag die durchschnittliche Jahresrendite der Personalvorsorgestiftung um +0,24 Prozentpunkte über der Peer Group – trotz deutlich risikoärmerer Anlagestrategie.

Die positiven Anlageergebnisse der letzten Jahre trugen wesentlich zur nachhaltigen Stärkung des Deckungsgrades bei, der per Ende 2024 bei 120,9% lag (Vorjahr: 114,2%). Insgesamt verwaltete die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe nun ein Vermögen von rund CHF 1,12 Mrd., breit diversifiziert über verschiedene Anlageklassen.

Für das Jahr 2025 plant die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe eine umfassende Überprüfung der Aktiv- und Passivseite ihrer Bilanz im Rahmen einer Asset Liability Studie. Die Analyse erfolgt anhand einer dynamischen Betrachtungsweise von Beiträgen, Leistungen und Vermögensanlagen. Über eine allfällige Anpassung der Anlagestrategie wird der Stiftungsrat im Verlauf des Jahres 2025 entscheiden.

Die Integration der Credit Suisse in die UBS schritt 2024 weiter voran. Teams und Rechtseinheiten wurden zusammengeführt, weitere Schritte – etwa die Migration der Depotstelle – stehen noch an und betreffen auch die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe. Die Migration ist für 2025 geplant.

Dank ihrer vorsichtigen, langfristig ausgerichteten und breit diversifizierten Anlagestrategie sieht sich die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe gut positioniert, um auch in einem herausfordernden Umfeld eine nachhaltige Wertsteigerung zu erzielen. Ziel bleibt es, Marktturbulenzen möglichst gut abzufedern und gleichzeitig langfristig an positiven Entwicklungen zu partizipieren.



Bilanz

Aktiven	Anhang	31.12.2024		31.12.2023	
		CHF	%	CHF	%
Vermögensanlagen	6.4	1 122 377 835	99,8	1 103 752 410	99,0
Flüssige Mittel		19 502 637	1,7	12 783 543	1,1
Anlagen beim Arbeitgeber	6.13	0	0,0	58 148	0,0
Obligationen CHF inkl. Marchzinsen		469 420 492	41,7	452 742 103	40,6
Obligationen FW inkl. Marchzinsen		43 103 976	3,8	43 718 955	3,9
Hypotheken		47 697 924	4,2	45 767 636	4,1
Aktien Schweiz		33 200 431	3,0	34 399 467	3,1
Aktien Ausland		164 520 026	14,6	171 778 916	15,4
Infrastruktur		31 354 869	2,8	24 316 973	2,2
Alternative Anlagen		54 889 475	4,9	56 342 953	5,1
Immobilien indirekte Anlagen		258 688 005	23,0	261 843 716	23,5
Forderungen gegenüber Arbeitgebern	9.3	0	0,0	8 993 500	0,8
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1	2 675 739	0,2	1 785 224	0,2
Total Aktiven		1 125 053 574	100,0	1 114 531 133	100,0
Passiven					
Verbindlichkeiten		9 269 921	0,8	4 351 123	0,4
Freizügigkeitsleistungen und Renten		9 041 627	0,8	4 148 194	0,4
Andere Verbindlichkeiten		228 294	0,0	202 929	0,0
Passive Rechnungsabgrenzung		0	0,0	0	0,0
Arbeitgeberbeitragsreserve	6.14	3 505 950	0,3	4 500 000	0,4
Nicht technische Rückstellungen	7.2	1 06 587	0,0	3 74 043	0,0
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		9 19 746 640	81,8	9 68 033 666	86,9
Vorsorgekapital Versicherte	5.2	267 119 779	23,7	303 415 462	27,2
Vorsorgekapital Rentenbezüger	5.4	608 777 861	54,1	615 918 704	55,3
Technische Rückstellungen	5.7	43 849 000	3,9	48 699 500	4,4
Wertschwankungsreserve	6.3	1 10 369 573	9,8	1 16 164 040	10,4
Stiftungskapital/freie Mittel					
Stand zu Beginn der Periode		21 108 261	1,9	22 347 449	2,0
Ertrags-/Aufwandüberschuss		60 946 642	5,4	-1 239 188	-0,1
Stand am Ende der Periode		82 054 903	7,3	21 108 261	1,9
Total Passiven		1 125 053 574	100,0	1 114 531 133	100,0

Hinweis: Aufgrund von Rundungen können sich in der Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Betriebsrechnung

	Anhang	2024	2023
		CHF	CHF
Versicherungsteil			
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		35 801 287	36 524 075
Sparbeiträge Arbeitnehmer		9 751 904	10 186 993
Risikobeiträge Arbeitnehmer		2 262 717	2 309 521
Sparbeiträge Arbeitgeber		15 110 232	15 143 188
Risikobeiträge Arbeitgeber		2 954 482	2 924 779
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserven zur Beitragsfinanzierung		-994 050	0
Einlagen Arbeitgeber für vorzeitige Pensionierung		2 693 732	16 044
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		3 582 116	3 089 874
Einlagen Arbeitgeber für Reduktion Umwandlungssatz		440 154	353 675
Einlagen Arbeitgeberbeitragsreserven		0	2 500 000
Eintrittsleistungen		8 933 009	16 642 228
Freizügigkeitseinlagen		8 661 084	15 998 661
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung		271 925	643 567
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		44 734 296	53 166 303
Reglementarische Leistungen		-66 967 093	-49 220 957
Altersrenten		-29 753 032	-30 533 053
Hinterlassenenrenten		-6 544 671	-6 450 991
Invalidenrenten		-3 525 716	-3 481 370
Übrige reglementarische Leistungen		-1 381 020	-1 051 174
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-25 420 078	-7 449 063
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-342 576	-255 306
Austrittsleistungen		-54 280 388	-22 906 069
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-52 213 227	-22 200 165
Freizügigkeitsleistungen Rückzahlung von IV-Fällen		3 634	75 149
Vorbezüge WEF/Scheidung		-1 652 585	-724 000
Entnahme aus freien Mittel		-418 209	-57 053
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-121 247 481	-72 127 026
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		48 766 729	-44 884 568
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Versicherte	5.2	51 878 769	-8 233 007
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Rentenbezüger	5.4	10 801 739	-17 878 204
Auflösung (+)/Bildung (-) technische Rückstellungen	5.7	4 850 500	-8 363 500
Verzinsung des Sparkapitals	5.2	-3 530 976	-2 869 357
Zusatzverzinsung	5.2	-12 223 881	0
Technische Verzinsung des Rentendeckungskapitals	5.4	-4 003 472	-5 040 500
Auflösung (+)/Bildung (-) Arbeitgeberbeitragsreserven	6.14	994 050	-2 500 000

Betriebsrechnung

	Anhang	2024	2023
Versicherungsteil		CHF	CHF
Versicherungsaufwand		-69847	-50052
Beiträge (-)/Zuschüsse (+) Sicherheitsfonds		-69847	-50052
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		-27816304	-63895343
Nettoergebnis aus Vermögensanlage	6.8	83202442	68767532
Ergebnis aus flüssigen Mitteln		130717	92233
Ergebnis aus Geldmarktfonds		123881	21974
Ergebnis aus Obligationen CHF		26504744	32580684
Ergebnis aus Obligationen FW		-296652	1481246
Ergebnis aus Hypotheken		2132444	1999785
Ergebnis aus Aktien Schweiz		2132005	1968647
Ergebnis aus Aktien Ausland		27740349	22770807
Ergebnis aus Infrastruktur		3651829	309858
Ergebnis aus alternativen Anlagen		13284667	5168951
Ergebnis aus Immobilien		11765430	6484895
Kommissionen und Gebühren	6.9	-654846	-745349
Aufwand Vermögensverwaltung		-3312127	-3366198
Sonstiger Ertrag		916842	8251
Sonstiger Aufwand		-742	0
Verwaltungsaufwand		-1150062	-1033480
Allgemeine Verwaltung		-1024589	-933267
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-113528	-87043
Aufsichtsbehörden		-11946	-13169
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-) vor Auflösung Wertschwankungsreserve		55152175	3846960
Bildung (-)/Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	6.3	5794467	-5086148
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)		60946642	-1239188

Anhang

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe hat die Rechtsform einer Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB. Die autonome Stiftung bezweckt, die Arbeitnehmer der angeschlossenen Unternehmungen gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters, der Invalidität und des Todes zu versichern.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge mit der Nr. AG-064 eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG. Bei der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau BVSA ist die Stiftung unter der Identifikations-Nr. AG-0685 eingetragen.

1.3 Angabe der Urkunde und der Reglemente

Erichtung der Stiftung	Datum der öffentlichen Urkunde	17. Juni 1936
Stiftungsurkunde	Datum der letzten Änderung	22. Oktober 2002
Vorsorgereglement	Datum der letzten Änderung	01. Januar 2024
Organisationsreglement	Datum der letzten Änderung	01. Januar 2023
Anlagereglement	Datum der letzten Änderung	01. Januar 2023
Vergütungsreglement	Datum der letzten Änderung	12. Mai 2020
Rückstellungsreglement	Datum der letzten Änderung	31. Dezember 2024
Teilliquidationsreglement	Datum der Genehmigung	17. Januar 2011

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat: Siehe Tabelle auf Seite 4.

Anlagekommission: Siehe Tabelle auf Seite 4.

Geschäftsstelle: Siehe Tabelle auf Seite 5.

Die Mitglieder des Stiftungsrates, der Geschäftsführer und die Verantwortlichen der Fachbereiche zeichnen kollektiv zu zweien.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Siehe Tabelle auf Seite 5.

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

		Vorsorgeplan	31.12.2024 Versicherte	31.12.2023 Versicherte
Ringier AG		Standard	1 172	866
Ringier AG		Montfort	5	0
Ringier Axel Springer Schweiz AG	1)	Montfort	0	329
Ringier Axel Springer Schweiz AG	1)	Standard	0	51
Swissprinters AG	2)	Standard	13	143
Admeira AG		Tell	80	80
Energy Schweiz AG		Standard	50	58
Energy Zürich AG	3)	Standard	0	3
Energy Bern AG	3)	Standard	0	1
Energy Basel AG	3)	Standard	0	3
Energy Media AG		Standard	16	16
Energy Broadcast AG		Standard	27	31
Ringier Sports AG		Standard	29	26
Ribali AG		Standard	13	15
PVST der Ringier Gruppe	4)	Standard	0	5
Ringier Art AG		Standard	4	4
Ringier Sports Media Group AG		Standard	4	6
Grupa Ringier Axel Springer Polska AG		Standard	1	1
Externe Mitglieder		Standard	4	5
Bestand 31.12.			1 418	1 643

1) Die Ringier AG hat im Jahr 2023 alle Anteile an der Ringier Axel Springer Schweiz AG erworben. In der Folge sind die Mitarbeitenden der Ringier Axel Springer Schweiz AG im Jahr 2024 arbeitsvertraglich zur Ringier AG übergetreten. Mit dem Übertritt in den Anschluss der Ringier AG wurden die Rechte und Pflichten der Versicherten gewahrt.

2) Die Abnahme des Versichertenbestandes ist auf die Schliessung der Firma per 30. September 2024 zurückzuführen. Die verbliebenen Versicherten werden im Laufe des Jahres 2025 austreten.

3) Die Mitarbeitenden sind im Laufe des Jahres in die Energy Broadcast AG übergetreten. Mit dem Übertritt wurden die Rechte und Pflichten der Versicherten gewahrt.

4) Die Abnahme des Versicherten ist auf die Beendigung der Arbeitsverhältnisse aufgrund der Auslagerung der Geschäftsführung und Verwaltung an einen externen Dienstleister per 01. Januar 2025 zurückzuführen.

Die Austritte und die Pensionierungen per 31. Dezember sind im Bestand der aktiven Versicherten nicht mehr enthalten. Neue Altersrentner ab 01. Januar 2025 bzw. 01. Januar 2024 wurden im Bestand der Rentner berücksichtigt.

2 VERSICHERTE UND RENTENBEZÜGER

2.1 Versicherte

Aktiv Versicherte	31.12.2024	31.12.2023
Männer	723	878
Frauen	695	765
Bestand 31.12.	1418	1643
Bestandesveränderung Versicherte	2024	2023
Eintritte	260	321
Austritte	-409	-300
Pensionierungen	-72	-20
Vollinvalidität	-3	-1
Todesfälle	-1	-1
Total Veränderung	-225	-1

2.2 Rentenbezüger

	31.12.2024	31.12.2023
Altersrenten	1 126	1 136
Alterskinderrenten	10	9
Invalidenrenten	168	167
Invalidenkinderrenten	7	8
Ehegattenrenten	354	354
Waisenrenten	7	7
Bestand 31.12.	1672	1681
AHV-Überbrückungsrenten	45	36
Sonder- und Invalidenüberbrückungsrenten	12	13
AHV-Ersatzrenten für Frauen der Jahrgänge 1939–1947	92	94
AHV-Überbrückungsrenten, zugesprochene	35	8

Um Doppelzählungen zu vermeiden werden AHV- und IV-Überbrückungs-, Sonderrenten und die AHV-Ersatzrenten nicht im Bestand der Rentenbezüger berücksichtigt.

Bestandesveränderung Rentenbezüger	2024	2023
Zugänge Altersrenten	29	12
Abgänge Altersrenten	-39	-35
Zugänge Invalidenrenten	6	2
Abgänge Invalidenrenten	-5	-5
Zugänge Ehegattenrenten	19	22
Abgänge Ehegattenrenten	-19	-14
Zugänge Kinderrenten	2	8
Abgänge Kinderrenten	-2	-7
Total Veränderung	-9	-17

3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Die Vorsorgepläne sind mit abgestuften Beiträgen nach dem Beitragsprimat aufgebaut. Die Höhe der Sparbeiträge der Versicherten richtet sich nach einem der drei Wahlpläne Basis, Plus oder Plus Plus. Die Pensionierung ist zwischen Alter 60 und Alter 70 möglich. Die Versicherten können eine gleichbleibende Alters-/Ehegattenrente wählen.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Vorsorgeplan Standard

Alter	Sparbeiträge AN			Sparbeiträge AG
	Basis	Plus	Plus Plus	alle Pläne
20–24	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
25–31	3,80%	4,80%	5,80%	6,20%
32–36	4,60%	5,60%	6,60%	7,40%
37–41	5,50%	6,50%	7,50%	8,50%
42–46	5,50%	6,50%	7,50%	10,50%
47–51	6,20%	7,20%	8,20%	11,30%
52–56	7,20%	8,20%	9,20%	13,30%
57–61	8,40%	9,40%	10,40%	15,60%
62–65	6,00%	7,00%	8,00%	12,00%

Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-pflichtigen Jahresbruttolohn einschliesslich des vertraglichen 13. Monatslohns und der Schichtzulagen. Bonuszahlungen, Spontanprämien, Überzeitenentschädigungen und Kinderzulagen werden nicht berücksichtigt. Der maximal versicherte Jahreslohn beträgt CHF 882 000.–.

Die AHV-Überbrückungsrente zwischen Alter 63 und Alter 65 wird aus Risikobeiträgen finanziert. Die Erwerbsunfähigkeitsrente wird bis zum Erreichen des Referenzalters bezahlt. Danach erfolgt eine Neuberechnung der Altersrente basierend auf dem vorhandenen Altersguthaben, was eine tiefere Rente ergeben kann als die laufende temporäre Erwerbsunfähigkeitsrente. Der maximale Kapitalbezug beträgt 100% des Altersguthabens. Die Risikoleistungen basieren auf dem versicherten Lohn.

Vorsorgeplan Montfort

Alter	Sparbeiträge AN			Sparbeiträge AG
	Basis	Plus	Plus Plus	alle Pläne
20–24	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
25–34	4,00%	4,50%	5,00%	5,00%
35–44	5,50%	6,00%	6,50%	6,50%
45–54	7,50%	8,00%	8,50%	8,50%
55–65	9,50%	10,00%	10,50%	10,50%

Der Vorsorgeplan wird für die neu eintretenden Mitarbeiter der Ringier Axel Springer Schweiz AG benützt. Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-pflichtigen Jahresbruttolohn einschliesslich des vertraglichen 13. Monatslohns und des Zielbonus. Der maximal versicherte Jahreslohn beträgt CHF 172 725.–.

Dieser Vorsorgeplan enthält keine AHV-Überbrückungsrente. Die Erwerbsunfähigkeitsrente wird bis zum Erreichen des Referenzalters bezahlt. Danach erfolgt eine Neuberechnung der Altersrente basierend auf dem vorhandenen Altersguthaben, was eine tiefere Rente ergeben kann als die laufende temporäre Erwerbsunfähigkeitsrente. Der maximale Kapitalbezug beträgt 100% des Altersguthabens. Die Risikoleistungen basieren auf dem versicherten Lohn.

Vorsorgeplan Tell

Alter	Sparbeiträge AN			Sparbeiträge AG
	Basis	Plus	Plus Plus	alle Pläne
20–24	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
25–34	4,40%	4,40%	4,40%	4,40%
35–44	5,80%	6,50%	7,20%	7,20%
45–54	6,80%	8,50%	10,20%	10,20%
55–65	6,80%	8,50%	10,20%	10,20%

Der Vorsorgeplan gilt für alle Mitarbeiter der Admeira AG. Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-pflichtigen Jahresbruttolohn einschliesslich des vertraglichen 13. Monatslohns und des Zielbonus. Der maximal versicherte Jahreslohn beträgt CHF 882 000.–.

Dieser Vorsorgeplan enthält keine AHV-Überbrückungsrente. Die Erwerbsunfähigkeitsrente wird bis zum Erreichen des Referenzalters bezahlt. Danach erfolgt eine Neuberechnung der Altersrente basierend auf dem vorhandenen Altersguthaben, was eine tiefere Rente ergeben kann als die laufende temporäre Erwerbsunfähigkeitsrente. Der maximale Kapitalbezug beträgt 100% des Altersguthabens. Die Risikoleistungen basieren auf dem versicherten Lohn.

3.3 Umwandlungssätze Absenkungstabelle

Jahr	Altersangaben					
	Alter 65	64	63	62	61	60
2022	4,75%	4,60%	4,45%	4,30%	4,15%	4,00%
2023	4,60%	4,45%	4,30%	4,15%	4,00%	3,85%
2024	4,45%	4,30%	4,15%	4,00%	3,85%	3,70%
2025	4,30%	4,15%	4,00%	3,85%	3,70%	3,55%
2026	4,30%	4,15%	4,00%	3,85%	3,70%	3,55%

4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche Lage im Sinn der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Aufgrund von Rundungen können sich in der Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Die Bewertungsgrundsätze sind im Anlagereglement festgehalten und richten sich nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Die Wertpapiere sind zu Kurswerten bewertet. Die Immobiliendirektanlagen und Miteigentumsanteile wurden im Vorjahr nach der Discounted-Cashflow-(DCF-)Methode bewertet.

Die nachfolgenden Bewertungsgrundsätze sind unverändert zum Vorjahr angewendet worden.

Festverzinsliche Anlagen

- Marktwert per Abschlussstag
- Fremdwährungen zum Devisenkurs per Abschlussstag
- Für Cash-, Fest- und Call-Gelder sowie für Hypothekar- und andere Darlehen wird stets der Nominalwert als Marktwert eingesetzt. Ausnahmen sind nur möglich, wenn berechtigte Zweifel an der Zins- und Rückzahlungsfähigkeit eines Darlehensschuldners bestehen (Bericht- und Vorjahr wurden zum Nominalwert bewertet).
- Die Marchzinsen sind zu aktivieren.

Aktien, Fondsanteile

- Marktwert per Abschlussstag
- Fremdwährungen zum Devisenkurs per Abschlussstag

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen vom Experten für die berufliche Vorsorge ermittelt.

Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die Erfüllung der Leistungsversprechen nachhaltig zu unterstützen.

Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN/RISIKODECKUNG/DECKUNGSGRAD

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Sowohl die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität als auch die Langlebigerisiken werden von der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe autonom getragen. Es bestehen keine Versicherungsverträge.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Altersguthaben

	2024 CHF	2023 CHF
Stand Altersguthaben 1.1.	303 415 461	292 313 098
Sparbeiträge Arbeitnehmer	9 751 904	10 186 993
Sparbeiträge Arbeitgeber	15 110 232	15 143 188
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	3 582 116	3 105 918
Einlagen Arbeitgeber für vorzeitige Pensionierungen	2 693 732	16 044
Freizügigkeitseinlagen	8 661 084	15 998 661
Rückzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	271 925	643 567
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-52 213 227	-22 200 165
Auszahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	-1 652 585	-724 000
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-37 741 374	-13 937 199
Verzinsung Sparkapital	3 530 976	2 869 357
Zusatzverzinsung Sparkapital Vorjahr	11 290 176	0
Einlage aus freien Mitteln	419 359	0
Stand Altersguthaben 31.12.	267 119 779	303 415 461
Anzahl Versicherte mit Altersguthaben	1 402	1 620

Im Jahr 2024 wurde das Altersguthaben aller aktiven Versicherten mit einem Satz von 1,25% verzinst. Der Stiftungsrat hat im Juni 2024 aufgrund der per 31. Dezember 2023 erzielten positiven Anlagerendite beschlossen, den Versicherten eine Zusatzverzinsung für das Jahr 2023 von 4,0% zu gewähren.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	100 676 742	126 107 892
Vom Bundesrat festgelegter BVG-Minimalzins	1,25%	1,00%

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentenbezüger

	2024 CHF	2023 CHF
Stand Deckungskapital 1.1.	615 918 704	593 000 000
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	-7 140 843	22 918 704
Stand Deckungskapital 31.12.	608 777 861	615 918 704
Anzahl Rentenbezüger (Details siehe 2.2)	1 672	1 681

Der Stiftungsrat hat beschlossen, die laufenden Risikorenten und Altersrenten nicht der Teuerung anzupassen. Für die Einhaltung der Mindestvorschriften nach BVG werden die laufenden reglementarischen Risikorenten periodisch überprüft und falls erforderlich angepasst.

Die Veränderung des Deckungskapitals ist im Wesentlichen auf die Senkung des technischen Zinssatzes auf 0,65% (bisher 0,85%) zurückzuführen. Der technische Zinssatz wird jährlich auf Basis der Rendite der 10-jährigen Bundesobligation per 31. Dezember zuzüglich einer Marge zwischen 0% und 0,5% festgelegt.

5.5 Rekapitulation Altersguthaben und Rentendeckungskapital per Bilanzstichtag

Angeschlossenes Unternehmen	Altersguthaben 31.12.2024 (CHF)	Rentendeckungskapital 31.12.2024 (CHF)
Ringier AG	228 382 853	262 057 152
Swissprinters AG	3 370 053	231 857 974
Ringier Print Adligenswil AG	0	98 178 219
Admeira AG	21 329 781	7 347 134
Energy-Gesellschaften	8 000 910	616 125
Übrige Anschlüsse	6 036 181	8 721 257
Total	267 119 779	608 777 861

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt jährlich ein versicherungstechnisches Gutachten auf den Bilanzstichtag. Das letzte Gutachten, das per 31. Dezember 2023 erstellt wurde, kommt zu folgendem Schluss:

- Die verwendeten technischen Grundlagen und der technische Zinssatz sind angemessen.
- Die Vorsorgeeinrichtung bietet per Stichtag Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.
- Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist angemessen.



5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Der Experte für die berufliche Vorsorge ermittelt jährlich auf den Bilanzstichtag das notwendige Deckungskapital und die versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Berechnung erfolgte im Berichtsjahr auf folgenden Grundlagen:

Technische Grundlagen: Generationentafel VZ 2020 zu 0,65% (Vorjahr VZ 2020 zu 0,85%)
Methode: statisch, Freizügigkeitsleistungen nach FZG bzw. versicherungstechnischem Deckungskapital

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Zusammensetzung technische Rückstellungen		
Rückstellung Schadenfälle (Altersguthaben)	997 000	1 728 000
Rückstellung Umwandlungssatz	19 023 000	15 823 000
Risikoschwankungsreserve	8 829 000	8 731 000
Rückstellung Arbeitgebereinlagen für Stabilisierung	0	7 417 500
Rückstellung Rentenbestand Swissprinters AG	15 000 000	15 000 000
Total technische Rückstellungen	43 849 000	48 699 500
Auflösung (+)/Bildung (-) technische Rückstellungen	-4 850 500	8 363 500

Rückstellung Schadenfälle

Die Rückstellung wird für pendente Leistungsfälle gebildet, die sich im Abklärungsstadium befinden und die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Verrentung führen werden.

Rückstellung für Pensionierungsverluste

Die Rückstellung dient zur Absicherung der entstehenden Kosten bei der Verrentung von aktiven Versicherten aufgrund eines versicherungstechnisch zu hohen Umwandlungssatzes. Die Rückstellung berücksichtigt alle aktiven Versicherten ab dem Alter 55. Für die Ermittlung der Verluste wird der versicherungstechnisch korrekte Umwandlungssatz verwendet. Der technisch korrekte Umwandlungssatz für eine 65-jährige Person, ermittelt mit den technischen Grundlagen VZ2020, 0,65% Generationentafeln, beträgt für die betrachtete Periode der nächsten zehn Jahre 3,895%.

Risikoschwankungsreserve

Die Rückstellung dient zur Abdeckung von Abweichungen im Risikoverlauf (Tod und Invalidität) für aktive Versicherte von den statistischen Annahmen. Die Rückstellung wird so festgelegt, dass mit der Risikoschwankungsreserve ein Sicherheitsgrad von 99% erreicht wird.

Rückstellung Arbeitgebereinlagen für Stabilisierung

Die angeschlossenen Arbeitgeber haben sich verpflichtet, insgesamt eine Einlage von CHF 29.4 Mio. zu leisten. Die Einlage dient dazu, die finanzielle Belastung für die Personalvorsorgestiftung, die sich aufgrund der im Rahmen des Stabilisierungsplans beschlossenen Senkung des zu hohen technischen Zinssatzes ergibt, teilweise auszugleichen. Die Einlage wird über vier Jahre verteilt (2021–2024) jeweils im Januar eingezahlt. Die Rückstellung wird um die in der Berichtsperiode erbrachten Zahlungen reduziert. Mit der vierten Teilzahlung im Jahr 2024 wurde die Einlage von den Arbeitgebern vollständig eingebracht.

Rückstellung Rentnerbestand Swissprinters AG

Der Arbeitgeber hat als Beitrag für die ökonomische Ausfinanzierung des Rentenbestandes eine Einlage von CHF 15 Mio. geleistet. Die Rückstellung wurde erstmals per 31.12.2020 bilanziert. Sie wird so lange auf dieser Höhe belassen, wie die Rentenverpflichtung in der Stiftung bilanziert wird.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

	2024 CHF	2023 CHF
Stand Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen am 1.1.	968 033 666	925 649 098
Anpassung an Neuberechnung	-48 287 226	42 384 568
Stand Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen am 31.12.	919 746 440	968 033 666

Die im Berichtsjahr vorgenommene Anpassung des technischen Zinssatzes hat zu folgendem Ergebnis geführt:

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Deckungskapital Rentner	12 618 825	46 054 645
Technische Rückstellungen	5 946 000	16 321 000
Nettoertrag (-) / Nettoaufwand (+)	18 564 825	62 375 645
Technischer Zinssatz	0,65%	0,85%

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Vorsorgevermögen netto		
Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten	1 125 053 574	1 114 531 133
Verbindlichkeiten	-9 269 921	-4 351 123
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0
Arbeitgeberbeitragsreserve	-3 505 950	-4 500 000
Nicht technische Rückstellungen	-106 587	-374 043
	1 112 171 116	1 105 305 967
Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital		
Vorsorgekapital Versicherte	267 119 779	303 415 462
Vorsorgekapital Rentenbezüger	608 777 861	615 918 704
Technische Rückstellungen	43 849 000	48 699 500
	919 746 640	968 033 666
Deckungsgrad	120,9%	114,2%

$$\text{Deckungsgrad} = \frac{\text{Vorsorgevermögen netto} \times 100}{\text{Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital}}$$

6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTOERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die mittel- und die langfristige Vermögensanlage. Die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen sind im Organisations- und im Anlagereglement festgehalten. Zudem hat der Stiftungsrat eine Anlagekommission eingesetzt, die für die Umsetzung und die laufende Überwachung der Anlagestrategie sowie die Einhaltung des Anlagereglements zuständig ist. Es wurden verschiedene Mandate an Vermögensverwalter erteilt. Das Controlling über die Wertschriftenanlagen wird von PPCmetrics wahrgenommen.

Mit der Verwaltung des Vermögens sind folgende von der FINMA oder ausländischen Aufsichtsbehörden zugelassene Banken, Vermögensverwalter, Anlagestiftungen und Fondsleitungen beauftragt:

Kategorie	Vermögensverwalter
Liquidität	UBS (ehemals Credit Suisse)
Obligationen CHF	UBS
Hypotheken	CSA, Swissscantto AST, UBS AST
Obligationen FW	Avadis AST, UBS
Aktien Schweiz	UBS
Aktien Ausland	Avadis AST
Aktien Ausland Small Cap	UBS
Aktien Emerging Markets	UBS
Immobilien indirekte Anlagen	Swiss Prime AST, Sarasin AST, UBS AST, Swiss Life, UBS
Infrastruktur	UBS, BlackRock
Private Equity	IST, Princess, Schroder
Übrige alternative Anlagen	EFA

6.2 Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und der Risikoverteilung

Art. 50 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) regelt die Sicherheit und die Risikoverteilung der Anlagen. Er verlangt, dass die Vermögensanlagen sorgfältig ausgewählt, bewirtschaftet und überwacht werden.

Der Stiftungsrat hat per 01. Januar 2023 folgende Anlagestrategie in Kraft gesetzt:

Anlagekategorien	Anlagestrategie		
	Minimum	Ziel	Maximum
Flüssige Mittel	0%	1%	5%
Obligationen CHF	37%	46%	55%
Obligationen FW	3%	4%	5%
Aktien	11%	18%	25%
Schweiz	2%	3%	4%
Welt	0%	0%	0%
Welt hedged	7%	11%	15%
Welt Small Cap	1%	2%	3%
Emerging Markets	1%	2%	3%
Immobilien Schweiz	18%	23%	28%
Infrastruktur	1%	3%	4%
Alternative Anlagen	3%	5%	13%
Gold	2%	3%	4%
Private Equity	1%	2%	3%
Taktische Anlagen & Opportunitäten	0%	0%	5%
Andere Alternative Anlagen	0%	0%	1%
Workout Portfolio illiquid	0%	0%	10%
Total		100%	
Total Fremdwährungen (nicht abgesichert)	5%	9%	29%

Der Stiftungsrat beansprucht die Erweiterung der Anlagebestimmungen nach Art. 50 Abs. 4 BVV 2. Direktanlagen in Gold (Rohstoffe) bringen gegenüber der kollektiven Anlage in Gold ETF den wirtschaftlichen Vorteil, dass die Managementgebühren entfallen. Um dem Aspekt der Sicherheit und der Risikoverteilung nach Art. 50 BVV 2 gerecht zu werden, ist das Gold in physischen Standardbarren bei einer Bank verwahrt. Die Standardbarren sind mit Prägungsnummer und exakten Spezifikationen bezüglich Gewicht und Goldgehalt ausgewiesen. Aufgrund der geringen Korrelation zwischen physischem Gold und den übrigen Kapitalanlagen ist die Sicherheit und Erfüllung des Vorsorgezwecks nach Art. 50 Abs. 1 bis 3 BVV 2 eingehalten. Aufgrund der Zinssituation am Kapitalmarkt sind die Opportunitätskosten äusserst gering.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	2024 CHF	in %	2023 CHF	in %
Wertschwankungsreserve am 1.1.	116 164 040	12,6	111 077 892	11,5
Auflösung (-) / Bildung (+) Wertschwankungsreserve	-5 794 467	-0,6	5 086 148	0,5
Wertschwankungsreserve am 31.12.	110 369 573	12,0	116 164 040	12,0
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	110 369 573	12,0	116 164 040	12,0
Reservedefizit	0	0,0	0	0,0

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird nach einer finanzökonomischen Methode ermittelt (Value at Risk). Dabei wird in Abhängigkeit von den erwarteten Rendite- und Risikoeigenschaften der gültigen Anlagestrategie, der sich aus den Verpflichtungen ergebenden notwendigen Verzinsung, dem verlangten Sicherheitsniveau von 99% sowie dem relevanten Zeithorizont von einem Jahr ein Zielwert berechnet. Die notwendige Wertschwankungsreserve beträgt 12% (Vorjahr 12%) der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagekategorie		Vermögenswert CHF	Anteil	Strategie		
		per 31.12.2024	Effektiv	Ziel	Min.	Max.
Flüssige Mittel		19 502 637	1,7%	1,0%	0,0%	5,0%
Obligationen CHF	1)	517 118 416	46,1%	46,0%	37,0%	55,0%
Obligationen FW		43 103 976	3,8%	4,0%	3,0%	5,0%
Aktien		197 720 457	17,6%	18,0%	11,0%	25,0%
Aktien Schweiz		33 200 431	3,0%	3,0%	2,0%	4,0%
Aktien Welt hedged		120 475 400	10,7%	11,0%	7,0%	15,0%
Aktien Welt Small Cap		21 740 756	1,9%	2,0%	1,0%	3,0%
Aktien Emerging Markets		22 303 870	2,0%	2,0%	1,0%	3,0%
Immobilien Schweiz		258 688 005	23,0%	23,0%	18,0%	28,0%
Infrastruktur		31 354 869	2,8%	3,0%	1,0%	4,0%
Alternative Anlagen		54 363 043	4,8%	5,0%	3,0%	13,0%
Gold		33 753 809	3,0%	3,0%	2,0%	4,0%
Private Equity		20 609 235	1,8%	2,0%	1,0%	3,0%
Obligationen CHF (Perpetuals)		0	0,0%	0,0%	0,0%	1,0%
Workout Portfolio illiquid	2)	526 431	0,0%	0,0%	0,0%	10,0%
Total Vermögensanlagen		1 122 377 835	100,0%			
Anlagen beim Arbeitgeber		0				
Aktive Rechnungsabgrenzung		2 675 739				
Total Aktiven		1 125 053 574				
Anteil Direktanlagen						47%
Anteil kollektive Anlagen						53%

1) Obligationen CHF beinhaltet Investitionen in Hypotheken Schweiz.

2) Es handelt sich um Anlagen, die basierend auf der Anlagestrategie nicht mehr weitergeführt werden und deren Verkauf aufgrund der Illiquidität der Produkte einige Zeit in Anspruch nimmt.

6.4.1 Währungsallokation

	Vermögenswert CHF per 31.12.2024	Effektiv
CHF	991 059 628	88,3%
EUR	26 937 068	2,4%
USD	60 608 403	5,4%
Diverses	43 772 736	3,9%
Total	1 122 377 835	100,0%

6.4.2 Aufteilung der alternativen Anlagen nach Art. 53 Abs. 2 BVV 2

		Vermögenswert CHF per 31.12.2024	Effektiv
Rohstoffe	direkte Anlage	33 753 809	3,2%
Private Equity	kollektive Anlage	20 609 235	1,9%
Hedge Funds	kollektive Anlage	526 431	0,0%
Total alternative Anlagen		54 889 475	5,1%

6.4.3 Kategorienlimiten (Begrenzung nach Art. 55 BVV 2)

	31.12.2024 Ist	Maximum BVV 2
Grundpfandtitel	16,9%	50,0%
Aktien	17,6%	50,0%
Immobilien Schweiz	23,0%	30,0%
Alternative Anlagen	4,9%	15,0%
Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung	11,7%	30,0%

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Es bestehen per 31. Dezember 2024 keine laufenden derivativen Finanzinstrumente.

6.6 Offene Kapitalzusagen

			Kapitalzusagen	Offen	Anteil
Infrastruktur	UBS AST 3 Global Infrastructure	CHF	22 500 000	7 710 023	0,69%
Infrastruktur	BlackRock Infrastructure GIS 4	EUR	14 100 000	3 153 663	0,26%
Infrastruktur	BlackRock Infrastructure GIS 5	EUR	7 800 000	5 214 060	0,43%
Private Equity	IST Private Equity	EUR	5 000 000	1 830 439	0,15%
Private Equity	Schroder Adveq Secondaries II	USD	3 000 000	285 000	0,02%
Total offene Kapitalzusagen im Vergleich zur Bilanzsumme					1,55%

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Das Securities Lending wurde im Jahr 2008 ausgesetzt.

6.8 Erläuterung des Ergebnisses aus Vermögensanlage

	2024 CHF
Flüssige Mittel	1,07%
Obligationen CHF	5,68%
Obligationen FW	-0,85%
Aktien Schweiz	6,17%
Aktien Welt	17,11%
Aktien Ausland Small Cap	17,18%
Aktien Emerging Markets	15,39%
Immobilien Schweiz	4,03%
Infrastruktur	10,22%
Alternative Anlagen	25,23%
Workout Portfolio illiquid	14,85%
Bruttoperformance	7,70%

6.9 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Kostentransparenzquote		
Total transparente Vermögensanlagen	1 119 724 268	1 099 031 621
Intransparente Vermögensanlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV2	515 120	2 753 530
Total Vermögensanlagen	1 120 239 388	1 101 785 151
Anteil der transparenten Anlagen (Kostentransparenzquote)	100,0%	99,8%

	2024 CHF		2023 CHF	
Vermögensverwaltungskosten				
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten				
Externe Beratung Vermögensverwaltung	86 174		150 514	
Stempelgebühren/Courttagen	77 043		63 597	
Depot-/Administrationsgebühren	558 302		662 289	
Übrige Vermögensverwaltungskosten	19 502	741 020	19 463	895 863
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen		3 225 953		3 215 685
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten		3 966 974		4 111 547
Rückvergütungen aus Kollektivanlagen		-292 134		-263 817
Vermögensverwaltungskosten netto		3 674 840		3 847 730
Total der Vermögensverwaltungskosten in % der transparenten Vermögensanlagen		0,33%		0,35%

6.10 Retrozessionen

In der Berichtsperiode wurden Bestandhaltungs- und Vertriebskommissionen von CHF 292'134 (Vorjahr CHF 263'817) vereinnahmt. Diese wurden direkt den betroffenen Anlagekategorien als zusätzlicher Ertrag zugewiesen. Alle mit der Umsetzung der Vermögensanlage betrauten Personen haben bestätigt, dass sie nicht vertraglich vereinbarte Vermögensvorteile abgeliefert haben.

6.11 Ausübung der Stimmrechte

Vorsorgeeinrichtungen müssen bei Aktiengesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind, das Stimmrecht der von ihnen gehaltenen Aktien ausüben. Der Stiftungsrat hat beschlossen, wenn die Ausübung des Stimmrechts wahrgenommen werden kann, den Empfehlungen von Ethos Services zu folgen, sofern im Einzelfall nicht etwas anderes entschieden wird. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine abweichenden Entscheide gefällt.

Das Stimmverhalten von Ethos Services ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://ethosfund.ch/de/produkte-und-dienstleistungen/stimmrechtsausübung>

6.12 Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die Stiftungsräte und alle in die Vermögensverwaltung involvierten Personen richten sich nach den Loyalitätsrichtlinien gemäss Art. 51b BVG sowie Art. 48f-i und 49a und nach den Richtlinien der ASIP-Charta (www.asip.ch). Alle Personen bestätigen jährlich schriftlich, dass sie sich an die darin erwähnten Vorschriften halten.

6.13 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Kontokorrente (Forderungen) bei Arbeitgeberfirmen	–	58'148
Zinsertrag (netto) auf den Kontokorrenten	–	–

Es handelt sich bei den Forderungen gegenüber den angeschlossenen Arbeitgebern um ausstehende Spar- und Risikobeiträge. Sämtliche Beiträge wurden im Vorjahr bis zum 31. Januar des Folgejahres beglichen.

6.14 Erläuterung der Arbeitgeberbeitragsreserve

	2024 CHF	2023 CHF
Stand 1.1.	4'500'000	2'000'000
Zunahme / Abnahme	-994'050	2'500'000
Stand 31.12.	3'505'950	4'500'000

Admeira AG hat in den Jahren 2021 und 2023 eine Einlage für die Bildung einer Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht geleistet. Die Reserve wird vom Arbeitgeber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verwendet und wird nicht verzinst. Der Arbeitgeber hat beschlossen, seine Beiträge ab dem Jahr 2024 durch Verrechnung mit der Reserve zu leisten.

7 ERLÄUTERUNGEN WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND DER BETRIEBSRECHNUNG

7.1 Erläuterung des Kontos «aktive Rechnungsabgrenzung» der Bilanz

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Verrechnungssteuerguthaben	2 238 242	1 775 868
Übrige Forderungen	437 497	9 356
Total aktive Rechnungsabgrenzung	2 675 739	1 785 224

7.2 Nicht technische Rückstellungen

		31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Gewährleistungspflichten für die verkauften eigenen Liegenschaften	1)	106 587	374 043
Total nicht technische Rückstellungen		106 587	374 043

1) Die Personalvorsorgestiftung hat sich gemäss Vermögensübertragungsvertrag verpflichtet, anstehende und mögliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den verkauften Liegenschaften zu übernehmen.

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Keine

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

9.1 Laufende Rechtsverfahren

Keine

9.2 Tatbestand der Teilliquidation

Swissprinters AG

Im Januar 2024 hat die Firma informiert, dass der Betrieb per Ende September 2024 eingestellt wird. Von der Betriebsschliessung sind 143 Mitarbeitende betroffen. 39 Personen wurden im Rahmen des bestehenden Sozialplans vorzeitig pensioniert. Der Stiftungsrat hat an der Sitzung im März 2024 festgehalten, dass aufgrund der Betriebsschliessung der Tatbestand für eine Teilliquidation erfüllt ist. Basierend auf der per Stichtag 31. Dezember 2023 vom Experten für berufliche Vorsorge erstellten Teilliquidationsbilanz hat der Abgangsbstand einen individuellen Anspruch auf freie Mittel von CHF 407 600.70. Der Stiftungsrat hat die Verteilung der freien Mittel an der Sitzung im Juni 2024 genehmigt.

GetYourLawyers AG

Die Firma hat den Anschlussvertrag per 31. Dezember 2023 gekündigt. Vier Versicherte sind in der Folge zu einer neuen Vorsorgeeinrichtung übergetreten. Mit der Auflösung des Anschlussvertrages ist der Tatbestand für eine Teilliquidation erfüllt. Basierend auf der per Stichtag 31. Dezember 2023 vom Experten für berufliche Vorsorge erstellten Teilliquidationsbilanz hat der Abgangsbestand einen individuellen Anspruch auf freie Mittel von CHF 10608.35. Der Stiftungsrat hat die Verteilung der freien Mittel an der Sitzung im Juni 2024 genehmigt.

Ringier Axel Springer Schweiz AG (Ab Januar 2024 Ringier Magazine AG)

Im September 2023 hat Ringier AG informiert, dass sie alle Anteile an der Ringier Axel Springer Schweiz AG erwirbt. Die im 2. Quartal 2024 erfolgte Übernahme sämtlicher Mitarbeitenden von Ringier Magazine AG durch Ringier AG und die in der Folge durchgeführte Reorganisation führte zu einem Stellenabbau von rund 50 Personen. 17 Personen wurden im Rahmen des bestehenden Sozialplans vorzeitig pensioniert. Der Stiftungsrat hat zusammen mit dem Experten für berufliche Vorsorge geprüft, ob mit dem Stellenabbau der Tatbestand für eine Teilliquidation gemäss Teilliquidationsreglement erfüllt ist. Der Stiftungsrat ist zum Schluss gekommen, dass die Höhe der Austrittsleistungen des Abgangsbestands die Voraussetzung für eine Teilliquidation nicht erfüllt.

9.3 Arbeitgebereinlagen für die finanzielle Stabilisierung und für den Rentnerbestand Swissprinters AG

Im Jahr 2020 wurde ein umfassendes finanzielles Stabilisierungspaket beschlossen, das eine Senkung des technischen Zinssatzes per 31. Dezember 2020 auf 0,5% (bisher 2%) sowie eine schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes auf 4,3% (bisher 4,9%) während der Jahre 2022 bis 2025 vorsieht. Um den finanziellen Mehraufwand im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes teilweise abzufedern, haben die Arbeitgeber beschlossen, eine Einlage von CHF 29,4 Mio. zu leisten, die über einen Zeitraum von vier Jahren an die Personalvorsorgestiftung gezahlt wird (siehe Ziffer 5.7). Der Anteil der einzelnen Arbeitgeber wurde im Verhältnis des Vorsorgekapitals ihrer Rentner am gesamten Vorsorgekapital der Rentner per Stichtag 31. Dezember 2019 berechnet. Mit der Teilzahlung im Jahr 2024 wurde die Verpflichtung vollständig erfüllt. Swissprinters AG hat sich zudem verpflichtet, eine weitere Einlage von CHF 15 Mio. zu leisten, die auch über vier Jahre verteilt an die Personalvorsorgestiftung gezahlt wird. Diese Einlage dient als zusätzliche Ausfinanzierung der Verpflichtungen ihrer Rentner auf ökonomisch korrekteren Grundlagen (siehe Ziffer 5.7). Mit der Teilzahlung im Jahr 2024 wurde die Verpflichtung vollständig erfüllt.

10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Keine

Zofingen, 4. Juni 2025

Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe

Christoph Lanter

Präsident

Antonio Sacco

Geschäftsführer



An den Stiftungsrat der
Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe, Zofingen

Zürich, 4. Juni 2025

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 14 bis 35) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Marco Schmid
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Nicolas Girard
(Qualified Signature)

Zugelassene Revisionsexperte

Wörterbuch

Altersguthaben Summe der jährlichen Altersgutschriften, der Freizügigkeitsleistung, der persönlichen Einkäufe und der jährlichen Verzinsung, vermindert um allfällige Vorbezüge.

Altersgutschriften Die jährlichen Sparbeiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Diese Gutschriften werden in Prozenten des versicherten Lohnes berechnet.

Beitragsprimat Bei Pensionskassen mit Beitragsprimat berechnet sich die Höhe der Altersleistung auf der Grundlage der einbezahlten Beiträge plus Zins und Zinseszins. Bei Ringier wird die Personalvorsorgestiftung nach dem Beitragsprimat geführt.

Benchmark Vergleichskriterium/Messlatte für die erzielte Performance.

BVG Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

Koordinationsabzug Im Rahmen des BVG-Obligatoriums wird nicht der gesamte Lohn versichert, sondern nur ein gewisser Anteil. Der Koordinationsabzug wird zur Anwendung gebracht, um den Lohnanteil, der schon in der AHV abgesichert ist, nicht noch einmal abzudecken. Nach dem aktuell gültigen Gesetz beläuft sich der Koordinationsabzug auf CHF 25 725.–. Für die Bestimmung des versicherten Lohns wendet die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe keinen Koordinationsabzug an.

BVV 2 Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

Einkauf Aktiv versicherte Personen haben die Möglichkeit, sich in eine Vorsorgeeinrichtung ein- oder zurückzukaufen, um die maximalen Leistungen gemäss Reglement zu erreichen.

Freizügigkeitsleistung Wer eine Vorsorgeeinrichtung verlässt, bevor ein Vorsorgefall (Pensionierungsalter, Invalidität, Tod) eingetreten ist, hat Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung. Diese Leistung dient der Erhaltung des Vorsorgeschatzes und muss entsprechend zweckgebunden angelegt werden (in der neuen Vorsorgeeinrichtung, im Rahmen einer Freizügigkeitspolice oder eines Freizügigkeitskontos).

Grenzbetrag Die 1. Säule (AHV) und die 2. Säule (berufliche Vorsorge) ergänzen sich und sollten die Fortführung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen. Mit dem unteren Grenzbetrag von CHF 3675.– wird die Koordination zwischen den beiden Säulen sichergestellt. Wer pro Jahr mehr verdient, ist nebst der AHV auch im Rahmen des BVG versichert. Der obere Grenzbetrag des im Rahmen des BVG-Obligatoriums versicherten Lohnes liegt bei CHF 88 200.–.

Performance Ausdruck für die Wertentwicklung (Wertzuwachs oder Wertminderung) von Kapitalanlagen unter Mitberücksichtigung der Ertragsausschüttungen.

Sanierungsmassnahmen Sanierungsmassnahmen dienen der Pensionskasse zur Stabilisierung der finanziellen Verpflichtungen. Eine Reduktion der Verzinsung der Altersguthaben gilt als wirkungsvolle Massnahme, trifft aber nur die aktiven Versicherten. Bei der Erhebung von Sanierungsbeiträgen muss sich der Arbeitgeber in gleicher Höhe beteiligen wie die aktiven Versicherten.

Diese Beiträge verbleiben in der Pensionskasse. Die Senkung des Umwandlungssatzes bewirkt eine tiefere zukünftige Rente und gilt ebenfalls als Sanierungsmassnahme.

Schattenrechnung Das BVG verpflichtet die Pensionskassen, individuelle Alterskonten nach den BVG-Normen zu führen. Mit dieser Schattenrechnung soll nachgewiesen werden, dass die Mindestvorschriften des BVG eingehalten werden. Sie zeigt auch, inwieweit man über dem Obligatorium versichert ist.

Sicherheitsfonds Der Sicherheitsfonds ist eine paritätisch verwaltete Stiftung, die bestimmte gesetzliche Aufgaben zu erfüllen hat, z. B. die Sicherstellung der Leistungen gegenüber Versicherten von zahlungsunfähigen Vorsorgeeinrichtungen.

Technische Grundlagen Diese basieren auf der Beobachtung einer bestimmten Personengruppe über einen längeren Zeitraum. Die Basis für die versicherungstechnischen Berechnungen sind die biometrischen Grundlagen (Sterbe- und Invalidisierungstafeln) und der technische Zinssatz. Sie ermöglichen Aussagen über die künftigen Verpflichtungen und Einnahmen der Pensionskasse.

Umwandlungssatz Dieser bestimmt die Höhe der Rente. Er sagt aus, welcher Anteil des Altersguthabens (d. h. des bis zur Pensionierung angesparten Kapitals) jedes Jahr in Form einer Rente ausbezahlt wird. Beispiel: Bei einem Altersguthaben von CHF 300 000.– und einem Renten-Umwandlungssatz von 4,45% ergibt sich eine jährliche Rente von CHF 13 350.– bzw. CHF 1113.– pro Monat. Der gesetzliche Mindestumwandlungssatz gilt nur für das BVG-Obligatorium. Für Leistungen, die darüber hinausgehen, können die Pensionskassen den Satz selbst festlegen. Das führt dazu, dass bei sogenannten umhüllenden Kassen, wie jener von Ringier, der Umwandlungssatz bereits heute unter den gesetzlich vorgeschriebenen 6,8% liegen kann. Die Rente darf dabei aber nie kleiner sein, als sie gemäss BVG-Obligatorium wäre. Bei der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe wird der Umwandlungssatz bis zum Jahr 2025 stufenweise auf 4,30% gesenkt.

Unterdeckung Eine Unterdeckung wird erst ausgewiesen, wenn keine Wertschwankungsreserve mehr besteht. Eine Unterdeckung bedeutet, dass das Vorsorgekapital (Freizügigkeitsleistung) der aktiven Versicherten, das Vorsorgekapital der Rentner und die versicherungstechnischen Rückstellungen auf den Bilanzstichtag hin nicht genügend durch Vermögenswerte gedeckt sind. Mit der Zahlungsbereitschaft (Liquidität) hat die Unterdeckung nichts gemeinsam, da nie alle Verpflichtungen auf einmal eingelöst werden.

Versicherter Lohn Jahresbruttolohn nach dem Koordinationsabzug, auch koordinierter Lohn oder beitragspflichtiger Lohn genannt.

Wertschwankungsreserve Die Wertschwankungsreserve dient der Absicherung der Vorsorgeverpflichtungen im Fall von Schwankungen des Wertes der Vermögensanlagen am Kapitalmarkt.



Impressum

Herausgeber

Personalvorsorgestiftung
der Ringier Gruppe
4800 Zofingen

Redaktion

Antonio Sacco
Personalvorsorgestiftung
der Ringier Gruppe
4800 Zofingen

Fotos

Adobe Stock

Layout und Grafiken

Freiraum Werbeagentur AG

Übersetzung

Inter-Translations SA
Pavillonweg 14
3012 Bern

Zofingen, Juni 2025